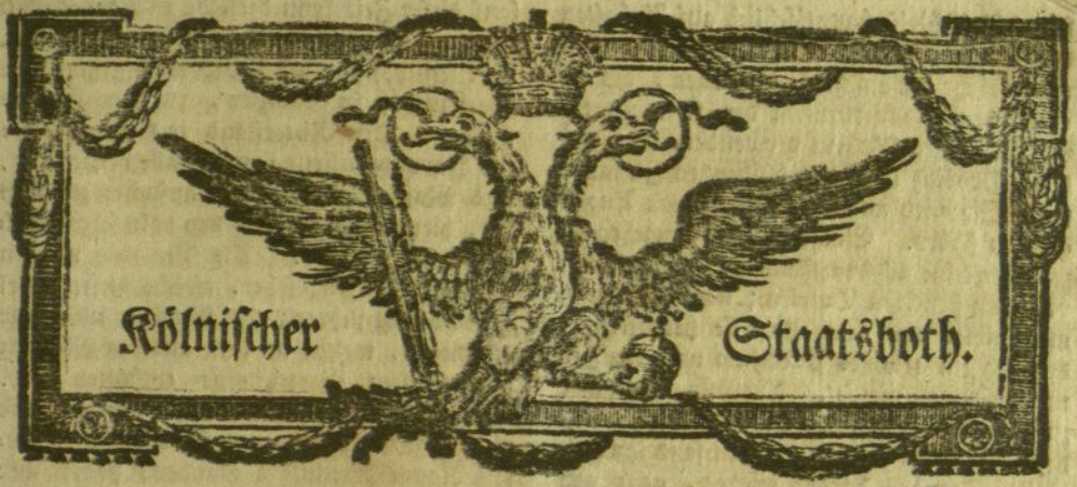


Mit allergnädigster kaiserlichen Freiheit.

70tes Stuck, Montag den 11ten Junius 1787.

Wien, vom 2 Junius.

Es bestättiget sich, daß se. Maj. der Kaiser mittelst des jüngst gemeldeten Kuriers dem Fürsten Staatskanzler geschrieben haben, in den niederländischen Angelegenheiten bis auf dero Zurückkunft alles auf dem alten Fuse zu lassen, die Höchstdieselben nach Möglichkeit zu beschleunigen trachten würden. Man erwartet also den Kaiser schon den 15ten d., und wenn es bei den gemachten Anordnungen sein Bewenden hat, so geht Höchstderselbe nicht, wie man glaubte, nach Brüssel, sondern gleich nach Systemisirung der niederländischen Angelegenheiten nach dem Lager bei Pettau, das den 28 d. seinen Anfang nehmen wird. Die toskanischen Prinzen werden erst gegen das Ende des Häumonaths hier erwartet. Wie man unter der Hand vernimmt, so ist der gewesene Reichsreferendär La Solaye bereits ins Geheim unter gehöriger Bedeckung nach der tyrolschen Festung Kufstein abgeführt worden, wo er den Rest seiner Tage beschliesen soll. Man hielt es also aus politischen Ursachen für besser, an einem Staatsverbrecher seiner Art keine öffentliche Strafe zu vollziehen. Ein schon durch 4 Tage anhaltendes Regenwetter hat die kleinen Flüsse Wien, Fischa, Schwecha, und Liesing so angeschwellt, daß dadurch einige 1000 Joch Ackerfeld unter Wasser gesetzt worden sind. Bei Möllersdorf brach der Holzrechen, wobei viele 1000 Klafter Holz fortgeführt wurden. Der Schaden ist unbeschreiblich. Auch die Donau fängt an ihre Ufer zu übersteigen; so daß bereits die nahen Dörfer Jedelsee, Aspern, und Schönau unter Wasser stehen. Es regnet noch immer fort, und dabei ist es so kalt, daß an vielen Orten eingeheizt wird.

Von der Donau, vom 1 Junius.

Ein Bataillon von dem zu Wien in Besatzung liegenden Regimente Karl Toskana hat Befehl empfangen, sich zum Marsche nach Gallizien bereit zu halten. Man will daselbst die Gränzen gegen die Streifereien der undisziplinirten türkischen Militz in Sicherheit setzen. Vieleicht ist dieses Bataillon auch mit dazu bestimmt, von jenen Gegenden der Moldau, und der Wallachei Besitz zu nehmen, davon wir die Abtretung hoffen, und dieses würde alsdann eine der schönsten Früchte der chersoner Reise sein. Man verbreitet, die Kaiserin von Rußland

... diese Reise hauptsächlich auf Anhalten des Fürsten Potemkin unternommen, den man bei ihr hat anschwärzen wollen, als ob er bei dem Gouvernement der Krimm mehrere Millionen Rubeln verwendet, ohne daß diese Provinz in einem blühenden Zustande sei. Sie wird nun alles mit eigenen Augen gesehen haben. Einige Reisende machen inzwischen keine allzuvortheilhafte Beschreibung von dem heutigen Taurien; nach ihnen muß man vieles von dem Begriffe herabsetzen, den sich ein gewisses Publikum nach den Zeitungen davon machet. Am Pfingsttage war zu Wien ein Gefangener aus dem Gefängnisse der Schrannen entwischt, man fand ihn aber einige Stunden darauf wieder, ganz neu gekleidet beim Spazirengehen in einer Vorstadt, eben als ob er gar nichts zu befürchten hätte. Man wird ihn nun darüber befragen, wer ihm in der Geschwindigkeit, an einem Tage, wo alle Bouticken geschlossen sind, zu der neuen Kleidung geholfen habe.

Gallizien, vom 20 Mai.

Um den Endzweck, welchen se. Majestät vor Augen hatten, als sie die Buckowine dem Königreiche Gallizien einverleiben liessen, desto sicherer zu erreichen, und beide Länder unter sich desto mehr zu vereinigen, fanden Höchstdieselben für zuträglich, auch dem Adel der Buckowine eine solche Gestalt, die jenem in Gallizien gleichförmig wäre, zu geben, und in dieser Absicht folgendes festzusetzen: „Es haben künftig die Titel Bojar, Masil und dergleichen ganz aufzuhören, und der sämmtliche Adel der Buckowine soll in Herren- und Ritterstand eingetheilt werden. Der Herrenstand begreift in sich den Grafen, und Freiherrenstand, den alle Familien erhalten, welche in der Moldau eines der 12 grosen Landesämter bekleidet zu haben, und 3000 Gulden jährliche Einkünfte aus k. k. Staaten aufweisen können. Für den Grafenstand haben diese Familien die ganze, für den Freiherrenstand aber keine Taxen zu entrichten. Die taxfreie Erhebung in den Freiherrenstand ist binnen 2 Jahren anzusuchen. Nach Verlauf dieser Zeit kann derselbe nur gegen Entrichtung der ganzen Taxe erhalten werden. Der Bischof von der Buckowine gehört, wie alle Bischöfe in Gallizien, zu dem Herrenstande. Der Ritterstand mit dem Rechte zur Immatrikulirung wird allen Bojaren, und Masilen, ohne darum ansuchen zu müssen, hiemit eben so, wie den polnischen Edelleuten zugestanden. Als Bojaren werden alle diejenigen angesehen, welche diesen Titel gegenwärtig führen; als Masilen aber nur diejenigen, welche in dem aus der Moldau mitgetheilten Verzeichnisse enthalten sind. Diejenigen, welche in diesem Verzeichnisse nicht angemerkt sind, und sich dennoch zu diesem Range berechtiget glauben, haben ihre Beweise aus unverwerflichen Urkunden beizubringen, und wenigstens darzuthun, daß man ihnen den Titel eines Masilen in Rechtsstreitigkeiten, oder bei einem öffentlichen Vorfalle beigelegt habe. u. s. w."

Aus Amersfort, vom 6 Junius.

Täglich wird hier Kriegsammunizion herbei geführt. Unsere Aristokraten scheinen mehrere, als blose Vertheidigungsabsichten zu haben. Man spricht hier von einem Angriffe auf Utrecht. Unsere aristokratische Regierung will unsere Bürgerkompagnien einen neuen Eid thun lassen. Wer denselben nicht ablegen will, soll, wie man glaubt, entwaffnet, und verfolgt werden. Se. Durchlaucht der Prinz von Oranien sind heute hier eingetroffen; die eigentliche Absicht seiner Ankunft läßt sich noch nicht bestimmen.

Aus Leiden, vom 5 Junius.

Gestern ist von dem hiesigen Stadtrathe beschlossen worden, den Statthalter und Generaladmiral von diesen seinen Aemtern zu suspendiren, desgleichen von allen Traktamenten, die zu diesen Posten, zur Generalkapitänschaft, und zu allen seinen Obersten- und Kapitänposten gehören. Ferner ist beschlossen worden, nichts mehr bei der Generalität beizutragen zu irgend einer Militärausgabe, wie auch nichts mehr von Zuschußgeldern an solche Provinzen verabfolgen zu

lassen, welche es mit Gelderland und Utrecht halten.

Aus dem Haag, vom 6 Junius.

Mitten in der Gefahr eines nahe bevorstehenden Bürgerkrieges hofft man hier noch auf verneuerte Konferenzen zur Mediazion. Wirklich sagt man, daß der französische Hof vom Preußischen ersucht worden sei, zu diesem heilsamen Entzwecke mitzuwirken. Vorgestern früh um 7 Uhr waren die Generalstaaten bereits versammlet, und es wurde darin von dem Herrn van Citters, wegen Seeland, die gewaltsame Vorstellung gethan, denjenigen Officieren und Gemeinen aus dem holländischen Kordon, welche die Befehle der Generalstaaten zum Nachtheile der Staaten von Holland befolget hatten, und deßwegen befürchteten, Ungelegenheit zu haben, oder sie schon empfanden, Patente wegen J. H. M. auszufertigen, damit sie sich in diesem Falle mit der ihnen untergebenen Mannschaft so gleich auf das Grundgebiet der Generalität, oder in eine benachbarte Provinz begeben können. Die Vorstellung, welche die Macht des Souveräns von Holland schändet, und deren verderbliche Absicht mehr als zu deutlich bekannt, ist bei dem Staatenrathe kommissorial gemacht worden. Hierauf ist gestern in der Versammlung J. H. M. von den Kommittirten aus dem Staatenrathe, wegen des von ihnen verlangten Gutachtens auf die Vorstellung des van Citters, im Namen J. H. M. den Truppen, welche im holländischen Kordon sich befinden, Patente zu übersenden, um sich in die Generalitätslande, oder benachbarte Provinzen begeben zu können, folgender Bericht abgestattet worden: „Es wäre nöthig, daß eiligst Konferenzen über die ütrechter Sache angestellt würden, und J. H. M. müßten garantiren, daß während denselben weder Stadt noch Städte dieses Theils der Provinz angegriffen, oder bedrängt würden, daß innerhalb 8 Tagen die Truppen, welche in der Provinz Uetrecht liegen, zurück in ihre ehemalige Standquartiere ziehen, die Staaten von Holland aber die Entschliesung zurück nehmen sollten, welche sie zu Deckung der Stadt Uetrecht gefaßt haben, auch durch ihren Einfluß es so weit bringen müßten, daß die Auxiliär-Mannschaften aus Uetrecht herauszögen. Ferner das alle Suspendirungen sowohl von der Generalität, als von Holland aufgehoben werden sollten, in so fern sie nicht schon besetzt wären. Alle Provinzen haben dieses ad Referendum genommen."

(Fortsetzung der Erklärung sr. Durchlaucht des Prinzen von Oranien.)

Selten zieht man die freien Stimmen der Regierungen einiger Städte zur Versammlung, welche doch einzig und allein die Volksrepräsenten sind, und als wahre Glieder des Staates durch ihre Abgeordneten bei der Versammlung Stimme führen können, sondern im Gegentheile machet man darin die willkührlichen Vorstellungen einiger wenigen Eingesessenen, die sich durch eine widerrechtliche Gewalt ein eigenmächtiges Recht oder Despotismus bei den Rathsverfügungen angemaaset haben, geltend.

Uebrigens sind die zwoen mächtigsten Handelsstädte Amsterdam, und Rotterdam durch gewaltthätige Absetzungen und Umschmelzungen in eine solche ungewisse Lage gesetzet worden, daß nicht allein die abgesetzten Regenten, sondern so gar, die Vielheit der Bürger und Einwohner zu geschweigen, die mehresten ihrer noch wirklich gebliebenen ansehnlichsten Mitglieder öffentlich erklärt haben, daß die neuen Versammlungen und ihre darin abgefertigten Entschliesungen nicht anders, als widerrechtlich müßten angesehen werden, mithin selbige in Ansehung und Kraft ihres Eids und Pflicht an dergleichen Verfügungen keinen Antheil nehmen könnten, noch dörften; gleichwohl fährt man noch fort, durch einen ebenmäsig tyrannischen Einfluß in den Staatsversammlungen die Anstellung der Regierungen der gleichfalls mit Gewalt dazu erzwungenen, und auf ihre Seite gezogenen Städte als rechtmäsig

anzuerkennen. Da man nun alle gute Absichten der wohldenkenden Regenten vereitelt, und sich in der Versammlung so vieler Stimmen versichert hatte, als die Hauptanführer zur Ausführung ihres Planes nöthig erachtet, so ist man endlich zur öffentlichen Verletzung der Union selbst geschritten. Das Defensionswesen der Provinz Holland allezeit einstimmig in seinem Entwürfe, wie bekannt, mit den Bewegungen der gewaffneten Gesellschaften, erfrechete sich gar nicht allein durch eine Rotte gemietheter und erkaufter, sondern durch ein Korps leichter Truppen, welche die Provinz Holland in besonderm Dienste hat, das Grundgebiet eines Bundsgenossenen der Union, nämlich der Staaten von Uetrecht öffentlich zu verletzen, und selbst die Standquartiere des Kriegsvolks der Generalität zu stören, welches für die Sicherheit dieses Grundgebietes auf Ersuchen des provinzialen Souveräns von uns mit den nöthigen Patenten dahin gezogen, und durch den gewöhnlichen Eid der Souveränität, so wie dem Interesse dieser Provinz verpflichtet war. Selbst scheuete man sich nicht nach gewaltsam ausgeübter dieser Verletzung des ersten und heiligsten Grundsatzes der Republik, eine zwote zu wagen, welche nicht von wenizer gefährlichen Folgen, und zweifelsohne von Folgen ohne Beispiele sein dörfte. Man erhielte nämlich, und zwar blos von Seiten der Provinz Holland, ohne vorwissen der Union, ohne Patente von uns als ihrem Generalkapitäne, und ohne Erlaubniß der Herren Staaten von Uetrecht den Officieren der Generalität, welche durch ihren wesentlichen Stand, und zugleich durch den förmlichen Eid zu derselben Gehorsam und durch keinen sonderlichen Band an eine besondere Provinz auser ihrem Grundgebiete verbunden sind, den Befehl, grades Weges in ihr Grundgebiet einzurücken, und dadurch den Gehorsam, die der Generalität geschworene Treu, den uns als Kapitängeneral schuldigen Respek, die pflichtmäsige Verehrung des Grundgebietes eines Souveränen Bundgenossenen eigenmächtig mit deutlichee Absicht eines feindlichen Einfalles zu verletzen. Einige wenige Officiere und Gemeinen liessen sich in der That entweder aus Ueberraschung, oder durch strafbare Absichten zu diesem Schritte verleiten, und befinden sich wirklich mit den Waffen der Generalität als Feinde auf dem Grundgebiete einer der souveränen Provinzen, ohne daß wir selbst können oder dörfen bestimmen, auf wessen Befehl dies geschehen sei, ohne daß wir haben können unterrichtet werden, daß ein dergleichen wichtiger Schritt in der Versammlung der Herren Staaten von Holland sei beschlossen worden, so daß wir uns genöthiget sehen, denselben auch allein dem Einflusse der fürnehmsten Häupter der Kabale dieser Provinz zuzuschreiben.

(Der Beschluß künftig.)

* Emmerich, vom 8 Jun.

Den 6ten Junius Nachmittags 3 Uhr ist der junge Funck, und Jan Neffen von Köln nach Amsterdam mit seinem Schiffe; den 7ten Nachmittags 2 Uhr Christ. Voogt von Köln nach Amsterdam mit seinem Schiffe; den 8ten Vormittags 11 Uhr Evers von Köln nach Dort mit seinem Schiffe passiret.

Besondere Anzeigen.

1) Donnerstag den 14ten des laufenden Monaths Junius, Nachmittags um 2 Uhr, wird allhier in der Goldschmidszunft nächst am Gülichsplatze, eine hier eingekellerte ansehnliche Partei moseler Weine von den Jahren 1774, 75, und 76 denen Erben des verlebten (S. T.) Herrn Franz Ernst von Limburg gehörig, durch den vereideten Weinmakler Jansen Fuderweis, zum Verkaufe ausgestellt werden.

2) Herr Martin Zündorff an st. Apern wohnhaft, ist entschlossen, sein eigenthümliches wohl gelegenes Haus sammt dem darin befindlichen Winkel unter annehmlichen Bedingnissen zu verkaufen. Lusttragende belieben sich beim Eigenthümer selbst zu melden.

Kölnische Früchtenpreise, vom 10 Jun.

	Höchster			Mitteler			Geringster.		
	g.	al.	hl.	g.	al.	hl.	g.	al.	hl.
Weizen	18			17	2	8	16	16	
Roggen	15			14	5	4	13	18	
Gersten	11	12							